



INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 496/20

Sachbearbeitung:
Klinger, Jens

Datum:
25.01.2021

Betreff: Finanzzwischenbericht zum 31.12.2020
Bezug SEK: ---

Bezug:
Anlagen:

- 1 Gesamtfinanzrechnung
- 2 Entwicklung der Gewerbesteuer 2020
- 3 Übersicht Gebühren Stand 31.12.2020
- 4 Übersicht Sperrungen 2020

Mitteilung:

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen zum Stichtag 31.12. getrennt nach Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie eine Darstellung zur Entwicklung der Gewerbesteuer. Der zusätzliche Finanzzwischenbericht mit Stand 31.12. soll in dieser corona-bedingt finanziell schwierigen Lage zum Jahresende hin einen Überblick über die Zahlungsflüsse geben und aufzeigen. Es ist zu berücksichtigen, dass noch bis zum 15.02. ergebniswirksam ins Jahr 2020 gebucht wird, wenn die Buchungen dem Jahr 2020 zugeordnet werden oder noch im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erfolgen. Das endgültige Jahresergebnis erhalten Sie wie gewohnt mit dem Rechenschaftsbericht für 2020 im Sommer 2021.

Im Ergebnishaushalt werden sämtliche laufenden Erträge und Aufwendungen abgebildet. Der Finanzhaushalt bildet neben den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts insbesondere die investiven Ein- und Auszahlungen ab.

Die Anlage 1 zeigt auf, welche Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts bis Ende Dezember eingegangen bzw. abgeflossen sind, sowie die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum 31.12.2020.

1. Einzahlungen des Ergebnishaushalts

Die **Gewerbesteuer**zahlungen zum 31.12. liegen zum Jahresende erfreulicherweise mit 55,6 Mio. EUR vor allem aufgrund von späten Nachzahlungen aus den Vorjahren **über** dem im Nachtrag 2020 reduzierten Planansatz von 45 Mio. EUR (geplanter Ansatz für das Jahr 2020 waren aber 86 Mio. EUR). Betrachtet man das Veranlagungssoll (insgesamt festgesetzte Vorauszahlungen für das gesamte Jahr), so liegen wir mit rd. 50,08 Mio. EUR ebenfalls über dem corona-bedingt prognostizierten Planansatz für 2020 (siehe Anlage 2).

Auf Ende 2020 (KW 52) erfolgte noch eine notwendige **Korrektur** aufgrund eines Systemfehlers von Seiten des Rechenzentrums bei der Zuordnung zum maßgeblichen Geschäftsjahr für die Vorauszahlungen für 2021.

Beim **Anteil an der Einkommensteuer** wurde auf Grund der Mai-Steuerschätzung im Nachtrag der Planansatz auf jetzt 55,7 Mio. EUR reduziert. Zum 31.12. liegt der Zahlungseingang mit 56,9 Mio. EUR leicht über diesem Planwert.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde der bisherige Ansatz von 11,4 Mio. EUR im Nachtrag auf jetzt 12,5 Mio. EUR erhöht, hier sind bis Jahresende rund 13,8 Mio. EUR eingegangen.

Bei der **Vergnügungssteuer** musste der Planansatz ebenfalls corona-bedingt von 2,4 Mio. EUR auf geschätzte 1,5 Mio. EUR reduziert werden. Bis 31.12. sind hier genau die geplanten 1,5 Mio. EUR eingegangen.

Im Bereich der **Gebühren** sind die corona-bedingten Auswirkungen ebenfalls deutlich spürbar, auch hierzu ist eine detaillierte Aufstellung der großen Gebührenblöcke beigefügt (**Anlage 3**).

2. Auszahlungen des Ergebnishaushalts

Der Abfluss der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** liegt zum 31.12. schlussendlich bei rd. 96,7 %. Nach dem Lockdown wurden viele Stellen stark zeitversetzt oder gar nicht nachbesetzt. In Abstimmung mit dem Fachbereich Personal und Organisation wurde im Rahmen des Nachtrags daher eine Sperre der Planansätze von 4 Mio. EUR vorgesehen. Der Abfluss der Personal- und Versorgungsaufwendungen liegt zum 31.12. nun bei der reduzierten Basis (inkl. Sperren) von 93,6 Mio. EUR bei 100,83 %. In diesem Bereich haben sich u.a. noch die Corona-Sonderzahlungen für tariflich Beschäftigte ausgewirkt, die zum Nachtrag noch nicht bekannt waren. Für die Anpassung/Änderung der bisher vorgegebenen Sperre ist noch eine Beschlussfassung im Gemeinderat vorgesehen.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** liegen deutlich unter dem Planwert, dies ist auf die Zeit des Lockdowns und die dauerhaften Konsolidierungsbemühungen der Fachbereiche zurückzuführen.

Mit Beschluss vom 20.05.2020 hat der Gemeinderat eine haushaltswirtschaftliche Sperre erlassen. Die pauschalen Sperren in Höhe von konsumtiv 31,7 Mio. EUR wurden mit dem Nachtrag aufgehoben und in individuelle Sperren umgewandelt.

Die Fachbereiche der Stadtverwaltung haben Konsolidierungsvorschläge in Höhe von rund 15 Millionen EUR erarbeitet. Die detaillierte Aufstellung der in diesem Zuge eingearbeiteten Sperren ist in **Anlage 4** dargestellt.

Im Bereich des Ergebnishaushalts können sich noch Veränderungen ergeben, wenn Erträge und Aufwendungen noch dem Jahr 2020 zugeordnet werden müssen. Solche Buchungen sind noch bis 15.02. möglich, danach können sich durch die Jahresabschlussarbeiten ebenfalls noch Veränderungen ergeben.

3. Einzahlungen des Finanzhaushalts

Die Einzahlungen des Finanzhaushalts sind insbesondere die Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Sanierungsfördermittel, Schulbaufördermittel und Zuweisungen für Einrichtungen der Kinderbetreuung) und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen. Die **Investitionszuwendungen** liegen mit rd. 47,1 % deutlich unter dem Planansatz. Dies liegt u.a. daran, dass sich bei den förderfähigen Baumaßnahmen der Baufortschritt verzögert hat und die Mittel daher auch nicht so schnell abgerufen werden konnten.

Die Einzahlungen aus der **Veräußerung von Sachvermögen** (insbesondere Grundvermögen) liegen mit 59 % ebenfalls recht deutlich unter dem Plan.

4. Auszahlungen des Finanzhaushalts

Der Mittelabfluss (natürlich auch durch die corona-bedingten Verzögerungen) für **Baumaßnahmen** ist zum 31.12. mit 27,5 Mio. EUR unter dem Plan, dies entspricht rd. 76,6 % der teilweise im Nachtrag reduzierten Planansätze.

Auch die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (z.B. Investitionszuschüsse für nichtstädtische Kitas, Zuweisungen für Sanierungsgebiete) liegen rund 3,2 Mio. EUR unter dem Plan.

5. Liquidität

Der gesamte Bestand an liquiden Mitteln (laufende Geldanlagen, Bausparverträge, Kassenbestand) betrug zum 31.12.2020 insgesamt 44.755.299,13 EUR. Von diesem Betrag sind rund 17,5 Mio. EUR Rückstellungen/Rücklagen, die Mindestliquidität zum 31.12.nach § 22 Abs. 2 GemHVO beträgt ca. 5,5 Mio. EUR. Die bisherigen **Kassenkredite** konnten zum Stand 31.12. auch aufgrund der Gewerbesteuer-Kompensationszahlung auf Null zurückgefahren werden.

In der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite sicherheitshalber auf 50 Millionen EUR festgelegt, dieser Rahmen musste jedoch nicht ausgeschöpft werden.

Fazit:

Die **Corona-Krise** traf die Stadt Ludwigsburg mit voller Wucht ab Mitte März 2020.

Die Gewerbesteuer begab sich auf eine rasante Talfahrt von einem Soll von rd. 75 Millionen EUR auf zwischenzeitlich rd. 48 Millionen EUR bei einem im Nachtrag reduzierten Planansatz von 45 Millionen EUR (vorher 86 Mio. EUR). Es zeichnet sich im Rahmen der Schlussarbeiten für das Jahr 2020 ein erfreulicher Trend durch Nachzahlungen der sehr guten Vorjahre ab.

Aufgrund des Lockdowns kam es in vielen Bereichen der Verwaltung zu Schließungen, ganz erheblichen Ausfällen an Gebühren und Entgelten, aber auch teilweise zu Einsparungen aufgrund ausgefallener Veranstaltungen und anderer geplanter Maßnahmen.

Für die Kompensation der Gewerbesteuer-Mindererträge durch Bund und Land in Höhe von 1,881 Milliarden EUR für Baden-Württemberg, hat die Stadt Ludwigsburg im Oktober einen Betrag von 20,75 Millionen EUR erhalten.

Die im Zuge des Nachtrags eingearbeiteten **individuellen Sperren** wurden von der Verwaltung laufend geprüft und endgültige Abweichungen wurden/werden im Gemeinderat beraten.

Es ist davon auszugehen, dass noch etliche Rechnungen das Jahr 2020 betreffend beglichen werden müssen.

Im investiven Teil des Finanzhaushaltes kam es Corona-bedingt zu Verzögerungen bei verschiedenen Projekten. Diese wurden Im Nachtragshaushalt bei den entsprechenden Planansätzen der Investitionsmaßnahmen angepasst, die investiven Sperrern von rund 22 Mio. EUR wurden daher mit dem Nachtragshaushalt aufgelöst.

Die veranschlagten Beträge konnten bis zum Jahresende nicht vollständig abfließen. Die im Jahr 2020 nicht benötigten Mittel können ins Folgejahr übertragen werden, um die Finanzierung der geplanten Baumaßnahmen sicherzustellen.

Mitte Dezember wurde ein sehr zinsgünstiges **KfW-Darlehen** über 4 Mio. EUR als **Investitionskredit** aufgenommen.

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass durch die enormen Konsolidierungsbemühungen der Verwaltung und die unerwarteten, aber natürlich erfreulichen Verbesserungen im Bereich Steuern und bei den Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs, das Defizit im Ergebnishaushalt nicht ganz so negativ ausfällt wie noch im Herbst prognostiziert.

Die genauen Beträge können erst im Zuge der Abschlussarbeiten (u.a. nach Steuerkorrekturen und der Verbuchung der Abschreibungen) genauer beziffert werden.

Es verbleibt aber voraussichtlich dennoch ein **negativer Saldo** – also die laufenden Erträge konnten die laufenden Aufwendungen trotz aller Bemühungen nicht decken!

Unterschriften:

Harald Kistler

Jens Klinger

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

20